

# Studienergänzung

## Wissenschaftliches Praktikum

### Allgemeines

Sie haben in Ihrem Herkunftsland als Wissenschaftler/-in gearbeitet und verfügen über vielfältige Lehr- und Forschungserfahrungen. In Deutschland stehen Sie vor einer großen Herausforderung. Sie wollen sich in einer neuen und komplexen Wissenschaftslandschaft orientieren und gleichzeitig Ihre Berufserfahrung einbringen.

An diesem Punkt setzt die Maßnahme für Wissenschaftler/-innen an. Im Rahmen eines 12-monatigen, betreuten Praktikums an einer Hochschule/wissenschaftlichen Institution erwerben Sie fundierte Einblicke in Ihr Forschungsgebiet und dessen Entwicklungsstand. Dadurch erhalten Sie die notwendige Orientierung in den Wissenschaftsbetrieb und können gleichzeitig Ihre mitgebrachten Kenntnisse erweitern und vertiefen. Darüber hinaus besteht für Sie während der Förderzeit die Möglichkeit, begleitende Seminare (z.B. Bewerbungs- und Kommunikationstraining) zu besuchen.

### Zielgruppe

Zugewanderte Akademikerinnen und Akademiker mit Bezug von Arbeitslosengeld I oder II, die einen Hochschulabschluss in ihrem Herkunftsland erworben haben und als Wissenschaftler/-in in Forschung oder Lehre tätig waren.

Die Teilnahme an dem Praktikum ist unabhängig vom Alter und Studienabschluss (Fachhochschule, Universität), von der Nationalität, Aufenthaltsdauer und Dauer der Erwerbslosigkeit in Deutschland möglich.

### Beginn und Dauer

Das Wissenschaftliche Praktikum beginnt jeweils im Sommersemester (April) und Wintersemester (Oktober) des Jahres und dauert 12 Monate.

Das Akademikerprogramm der Otto Benecke Stiftung e.V. führt seit über 20 Jahren Weiterbildungsmaßnahmen in Kooperation mit Hochschulen durch.

Das Projekt AQUA-Migration bietet zugewanderten Akademikerinnen und Akademikern mit ALG I- oder ALG II-Bezug berufsspezifische Qualifizierung und damit die Chance auf einen (Wieder-)Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt.

### Finanzierung

Die Kosten für das Wissenschaftliche Praktikum werden vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union übernommen. Empfänger/-innen von Arbeitslosengeld bleiben während der Dauer der Maßnahme im ALG-Bezug. Alle Fragen zu Kosten des Lebensunterhaltes, Fahrten zwischen Wohn- und Maßnahmeort, zur Unterbringung, zu Lernmitteln usw. werden individuell in Abstimmung mit der zuständigen ARGE von der OBS e.V. geklärt. Für die Maßnahme besteht dem Grunde nach kein Anspruch auf BAföG.

### Bewerbung

Sie interessieren sich für das Wissenschaftliche Praktikum? Dann senden Sie bitte einen ausgefüllten Fragebogen an die

Otto Benecke Stiftung e.V., AQUA-Migration  
Kennedyallee 105-107, 53175 Bonn  
E-Mail: [aqua@obs-ev.de](mailto:aqua@obs-ev.de)  
Tel.: 0228 8163-600

Sie können sich den Fragebogen als PDF-Datei von unserer Internetseite: [www.obs-ev.de/aqua/aqua-migration/wissenschaftliches-praktikum](http://www.obs-ev.de/aqua/aqua-migration/wissenschaftliches-praktikum) herunterladen oder bei obiger Adresse anfordern. Der Fragebogen entscheidet über Ihre Teilnahme an diesem Verfahren. Achten Sie deshalb darauf, dass Sie den Fragebogen sorgfältig ausfüllen und mit den geforderten Unterlagen an uns senden.